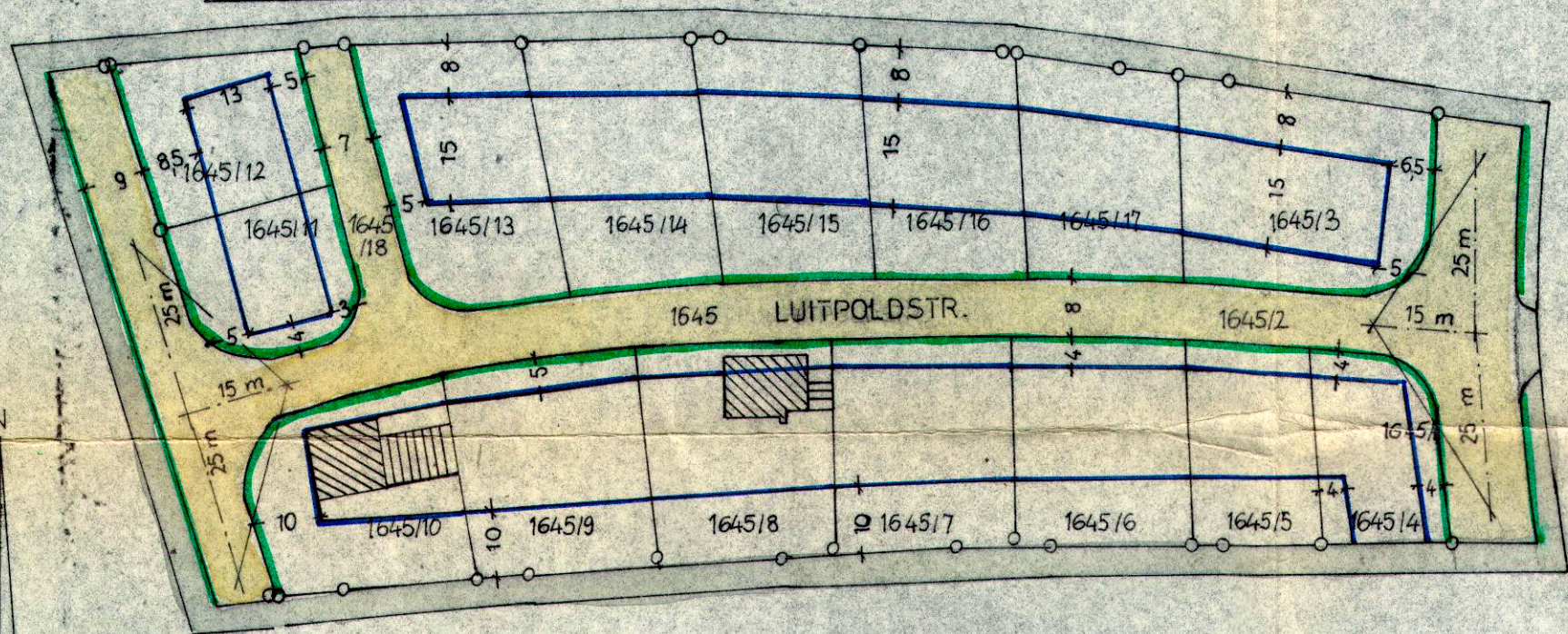


*3. Ausfertigung*

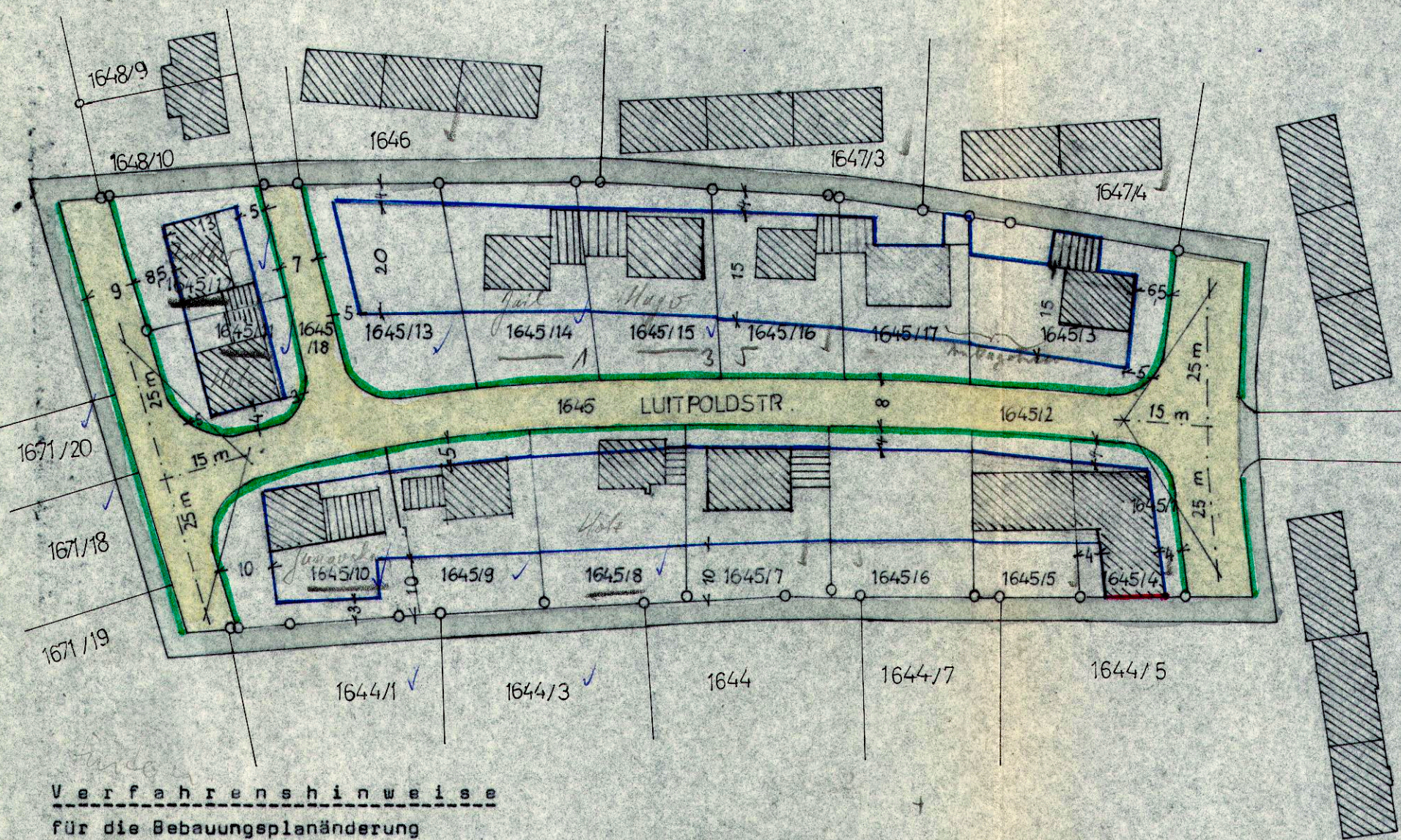
Plan zur einfachen Änderung des Bebauungsplanes an der Luitpoldstraße  
vom 1. Juni 1969

Stand vor der Änderung



M=1:1000

Stand nach der Änderung



Verfahrenshinweise  
für die Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat hat die einfache Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG am 3.6.1969 beschlossen.

Altenerding, den 3. Juni 1969

*Brenninger*  
(Brenninger)  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 17. Juli 1969 ortsüblich bekanntgemacht.  
Die Bebauungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Altenerding, den 17. Juli 1969

*Brenninger*  
(Brenninger)  
1. Bürgermeister

A) Festsetzungen

- 1a) Das Bauland ist nach § 9 Bundesbaugesetz und § 4 Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- 1b) Ausnahmen nach § 4 Absatz (3) Baunutzungsverordnung werden nicht zugelassen.
- 2a) Nebenanlagen im Sinne des § 14 Absatz (1) Baunutzungsverordnung können nur ausnahmsweise zugelassen werden.
- 2b) Einfriedungen und bauliche Anlagen zur Aufnahme von Mülltonnen unterliegen nicht dieser Ausnahmsbeschränkung.
- 3) Garagen müssen mindestens 5 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt sein.
- 4) Nach Artikel 103 Absatz (1) Ziffer 3 Bayerische Bauordnung wird festgesetzt, daß die Stellplätze für bewegliche Abfallbehälter überdacht sein müssen.
- 5) Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle früher festgesetzten Bebauungspläne und Baulinienpläne.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

In diesem Verfahren festzusetzende

- Baugrenzen
- Straßenbegrenzungslinien
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Baulinie

Für die Baugrenzengevierte wird festgesetzt:

offene Bauweise  
zwingend

Dachform: Satteldach; Dachneigung: 18 - 24°  
Sockelhöhe: max. 60 cm; Wandhöhe: max. 6,5 cm  
Geschoßflächenzahl: max. 0,7  
Grundflächenzahl: max. 0,4

- 7,5 -  
Maßangaben in Metern

Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Bepflanzung und Lagerung von Gegenständen über 1 m Höhe freizuhalten.

B) Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Wohngebäude
- Flurstücknummer
- bestehende Nebengebäude

gezeichnet am 29.5.1969  
Gemeinde Altenerding  
Bauamt

Zustimmung der Eigentümer der betroffenen bzw. benachbarten Grundstücke  
siehe Anlage.